


Information der Öffentlichkeit gemäß § 8 a der 12. BImSchV für Anlagen und Betriebsbereiche der unteren Klasse

1. Betreiber: Fehr Umwelt Ost GmbH
 Äußere Radeweller Str. 5
 06132 Halle (Saale)
2. Hintergrund: Das FEHR-Zwischenlager im Industriegebiet Muldenhütten ist gem. der 12. BImSchV - Störfall-Verordnung als Anlage der unteren Klasse eingeordnet und bei der zuständigen Überwachungsbehörde registriert:
- SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE,
 Referat 52, Anlagenbezogener Immissionsschutz
 01326 Dresden, Postfach 54 01 37**
- Gemäß den Vorgaben der 12. BImSchV sind wir als Anlage der unteren Klasse verpflichtet, in geeigneter Form die Öffentlichkeit und insbesondere die Nachbarn über den Betriebsbereich zu informieren.
3. Tätigkeit Die Fehr Umwelt Ost GmbH betreibt am Standort in Freiberg ein Zwischenlager für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle in Verbindung mit einer Behandlungsanlage für feste Abfälle. Des Weiteren werden am Standort Gewerbeabfälle umgeschlagen sowie eine chemisch-physikalische Behandlungsanlage für wässrige saure und alkalische Abfälle/Abwasser und wässrige schwermetallhaltige Abfälle betrieben.
- Im Zwischenlager können außer Abfälle mit explosiven Gefahrstoffen, Abfälle der u. a. Gefahrenklassen und Kategorien zeitweilig gelagert werden, bevor diese der bestimmungsgemäßen Endentsorgung in zugelassenen Entsorgungsanlagen zugeführt werden.
- Die Lagerung erfolgt nach entsprechender sicherer Verpackung in zugelassenen, transportsicheren Behältnissen, die generell den Bestimmungen für Gefahrguttransporte (Straße) entsprechen.
- In einer Shredderanlage werden zusätzlich feste Abfälle bzw. Verpackungen mit schädlichen Anhaftungen zerkleinert und für die Verbrennung vorbehandelt.
- In einer Umschlaganlage werden gewerbliche Massenabfälle (Baumischabfälle, Bauschutt, Teerpappe etc.) kurzzeitig gelagert, um diese dann in transportfähigen Einheiten der Endentsorgung zuzuführen.
- Der störfallrelevante Anlagenbereich wurde mit Genehmigungsbescheid Az. 64-8823-7723-3.6 vom 21.03.2000 gem. § 4 BImSchG genehmigt.
- Weitere Informationen zu den Anlagen und den genehmigten Abfallarten können auf der Homepage der FEHR-Gruppe <http://www.fehr.de> eingesehen werden.

Stoffgruppe	Allgemeine Gefahrenhinweise								
									
Feste und pastöse Abfälle	X	X			X	X	X	X	
Flüssige, brennbare Abfälle	X	X							
Feste und flüssige Abfälle in Gebinden	X	X		X	X	X	X	X	
Altlampen und Altbatterien	X			X	X			X	
Elektroaltgeräte	X						X	X	
Chemikalien aus Haushalten	X	X		X			X	X	
Dieselmotoren	X					X	X	X	
Spraydosen			X				X	X	

4. Allgemeine Information zur Verfahrensweise bei einem Störfall

Bei besonderen Ereignissen und Störfällen wird gemäß dem betrieblichen Gefahrenabwehrplan, Alarmplan sowie einer unternehmensweiten Verfahrensanweisung "Melde- und Informationswesen" verfahren. Diese Dokumente beinhalten Sofortmaßnahmen und weitere störfallbegrenzende Maßnahmen sowie die Festlegungen zu den verantwortlichen Personen und Informationsketten. Dem entsprechend erfolgt über die betriebliche Koordinierungsstelle die Alarmierung bzw. Benachrichtigung der zuständigen Stellen. Die Sofortalarmierung der Feuerwehr erfolgt über eine Brandmeldeanlage, die direkt auf die Feuerwehrleitstelle aufgeschaltet ist. Somit ist im Bedarfsfall die Information der Öffentlichkeit gewährleistet, sofern Auswirkungen außerhalb des Betriebsgeländes zu befürchten wären.

5. Überprüfungen durch die zuständigen Behörden und ergänzende Informationen

Die Störfallanlage am Standort in Freiberg unterliegt der turnusgemäßen Überwachung in Zuständigkeit des SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE. Die Inspektionen finden als Regelüberwachung mit Beteiligung der zuständigen Fachbehörden statt. Die letzte Regelüberwachung fand am 06.12.16 statt. In regelmäßigen Abständen finden am Standort Freiberg Feuerwehr-/Katastrophenschutzübungen statt, die das koordinierte Handeln der Einsatzkräfte im Fall von Störfällen sicherstellen sollen. Die letzte Einsatzübung fand im September 2016 statt.

Weitere Informationen finden sie auf der Homepage des SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/40798.htm>

6. Ansprechpartner

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Fehr Umwelt Ost GmbH

Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitsmanagement

Tel.: 0345 7779 250

Email: info.fuo@fehr.de